

Ingenieurbüro

BIEROTTE

UNTERNEHMENSBERATUNG

Ilsenburger Straße 112, 38667 Bad Harzburg

Vertrag über eine Energieberatung „individueller Sanierungsfahrplan“ (iSFP) - Nichtwohngebäude -

Zwischen Berater

Bierotte - Unternehmensberatung
Ilsenburgerstr. 112
38667 Bad Harzburg
horstbierotte@gmx.de
0175 1549242

Beratungsempfänger

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Mail:

Telefon:

§ 1 Auftragsgegenstand

- (1) Der Berater verpflichtet sich, eine umfassende und unabhängige Beratung für den individuellen Sanierungsfahrplan durchzuführen. Gegenstand der Beratung ist das folgende Nichtwohngebäude:

Adresse:

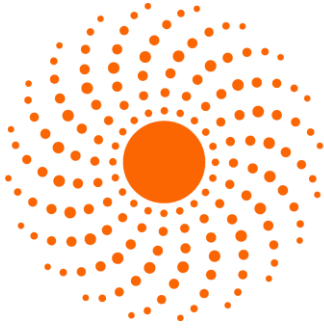
genaue Flächenangabe in qm:

Erstmalige Baugenehmigung vom:

E-Mail: horst.bierotte@bierotte.com christin.bierotte@bierotte.com nora.neumann@bierotte.com
www.bierotte.com

Inhaber: Dipl.-Ing. Horst Bierotte, Christin Bierotte, Nora Neumann
Tel.: 0178 4011551 oder 0177 6125218

Kontoverbindung: Sparkasse IBAN: DE27 2505 0000 0201 8934 68 BIC:NOLADE2HXXX



Ingenieurbüro

BIEROTTE

UNTERNEHMENSBERATUNG

Ilseburger Straße 112, 38667 Bad Harzburg

(2) Der Berater erbringt gegenüber der/dem Beratungsempfänger/in folgende Leistungen:

1. Erfassung des Ist-Zustands des zu untersuchenden Objekts beim ersten Vor-Ort-Termin, insbesondere der bautechnischen und bauphysikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten, aber auch anderer, den Energieverbrauch beeinflussender Bereiche;
2. Erstellung eines schriftlichen Beratungsberichtes, der den Mindestanforderungen der Anlage 1 der Richtlinie entspricht. Der Beratungsbericht enthält insbesondere ein energetisches Sanierungskonzept mit aufeinander abgestimmten Empfehlungen für Maßnahmen, die auch bei einer Sanierung in Schritten am Ende zu einem Gebäudezustand führen, der im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebots als dauerhaft energetisch saniert angesehen werden kann.

Telefonische Erläuterung der Beratungsergebnisse.

Persönliche Erläuterung der Beratungsergebnisse.

§ 2 Auftragsabwicklung

(1) Die/der Beratungsempfänger/in wird dem Berater folgende Unterlagen – soweit vorhanden und zugänglich – zur Verfügung stellen:

- a) die kompletten Baugenehmigungsunterlagen
- b) alle Ausführungszeichnungen
- c) Energieverbrauch für Heizen und Warmwasser in kWh/a

(2) Die Beratung erfolgt nach Maßgabe folgender Richtlinie:

„Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) vom 13.11.2020

E-Mail: horst.bierotte@bierotte.com christin.bierotte@bierotte.com nora.neumann@bierotte.com
www.bierotte.com

Inhaber: Dipl.-Ing. Horst Bierotte, Christin Bierotte, Nora Neumann
Tel.: 0178 4011551 oder 0177 6125218

Kontoverbindung: Sparkasse IBAN: DE27 2505 0000 0201 8934 68 BIC:NOLADE2HXXX



Ingenieurbüro

BIEROTTE

UNTERNEHMENSBERATUNG

Ilseburger Straße 112, 38667 Bad Harzburg

§ 3 Vergütung

(1) Die Vergütung der Energieberatung erfolgt nach der folgenden Variante:

Vorsteuerabzugsberechtigt

bis 200m² → 2125€ Vereinbartes Honorar für Beratungstätigkeit

200m² bis 500m² → 6250€

ab 500m² → 10000€ Förderung durch BAFA*

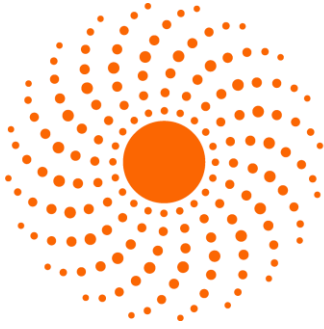
* BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Eigenanteil der/des Beratungsempfänger/in

- (2) Die/der Beratungsempfänger/in zahlt den Eigenanteil unmittelbar an den Berater. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass der Berater dem/der Beratungsempfänger/in den Beratungsbericht ausgehändigt hat.
- (3) Der Bundeszuschuss wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unmittelbar an den Berater überwiesen.
- (4) Bedingungen zum Energieausweis im Rahmen dieser Aktion: Der Energieausweis wird erst nach Fertigstellung des Sanierungsfahrplans auf dessen Datengrundlage erstellt.

§ 4 Vertraulichkeit

Der Berater ist zur vertraulichen Behandlung aller Angaben und erarbeiteten Unterlagen verpflichtet, von denen er während des Kontaktgesprächs oder während der Beratung Kenntnis erhält.



Ingenieurbüro

BIEROTTE

UNTERNEHMENSBERATUNG

Ilseburger Straße 112, 38667 Bad Harzburg

§ 5 Datenweitergabe

- (1) Die/der Beratungsempfänger/in ist damit einverstanden, dass der Berater sämtliche personenbezogenen Daten an das BAFA weitergibt, die für die Antragsbearbeitung / Prüfung der Förderfähigkeit nach der Richtlinie „individueller Sanierungsfahrplan“ benötigt werden.

§ 6 Vertragsgültigkeit

- (1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass das BAFA eine Zuwendung entsprechend § 3 (1) bewilligen. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.
- (2) Weicht die Bewilligung inhaltlich vom Beratungsvertrag ab, haben Berater und Beratungsempfänger/in das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

Ort/ Datum

Unterschrift Berater

Unterschrift Beratungsempfänger/in